

Beschlussvorlage				
- öffentlich -				
VL-52/2024				
Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen			
Sachbearbeiter	Jürgen Roth			
weitere Sachbearbeiter				
Datum	08.08.2024			

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.08.2024
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.11.2024

Katholische Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf Umlagenentwicklung u. Gebührenordnung

Anlage(n):

- 1. Anl. 1 Kindergartenbetriebsvertrag 16.12.2014 final mit Anlagen
- 2. Anl. 2 Betriebskosten Kita OW 2018-2024
- 3. Anl. 3 Zusammenfassende Übersicht Wallufer Kita
- 4. Anl. 4 HSGB Kirchliche Trägerschaften vor dem aus 12.12.2023
- 5. Anl. 5 Zukünftige Kita-Finanzierung Bistum 30.10.2023
- 6. Anl. 6 Kita Gebührenordnung OW 01.09.2024 und 01.01.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden		Nein	
Haushaltsmittel vorhanden		Nein	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)			
Sachkonto	Verschiedene	Kostenstelle	365 12 100 Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Berichte der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Gebührenordnung der Kath. Kita St. Martin zum 01.09.2024 + 01.01.2025 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde zum Thema Kita OW folgender Vermerk im Protokoll angebracht:

Kindertagestätte Oberwalluf / Bistum Limburg

Die jährliche Umlage für die Kindertagesstätte ST. Martin Oberwalluf beträgt ab 2024 mehr als 1,0 Mio.€.

Die Mitglieder des Haupt- u. Finanzausschusses bitten den Betriebsvertrag als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Gleichzeitig bittet der HFA um Vorlage einer Finanzübersicht und weiteren Informationen zur Kita Oberwalluf, die im Herbst des laufenden Jahres beraten werden soll.

Diese Vorlage ist wie folgt aufgebaut:

- Anlage 1: Kindergartenbetriebsvertrag Kath. Kirchengemeinde St. Martin OW/ Verwaltungsrat.
- Anlage 2: Modifizierte Kostenübersicht der Kindertagesstätte 2018 bis 2024
- Anlage 3: Zusammenfassender Überblick der kommunalen Kitas mit Zuschussbedarf (Drittelregelung)
- Anlage 4: HSGB Kompakt -Kirchliche Trägerschaften vielerorts vor dem Aus?
- Anlage 5: Schreiben Bistum vom 30.10.2023 / Zukünftige Kita-Finanzierung
- Anlage 6: Gebührenordnung der Kath. Kita St. Martin zum 01.09.2024 + 01.01.2025

Dieser Vorlage folgen zwei gesonderte Vorlagen mit folgenden Themen:

- Personalkosten / Änderung der Vergütung
- Zusatzvereinbarung Anpassung der künftigen Baufinanzierung

Zur Anlage 5 ist durch die Gemeinde Walluf das Einvernehmen herzustellen.

Auszug des Betriebsvertrages § 5

getragen.

(5) Die Festlegung der Elternbeiträge wird im Einvernehmen mit der Trägerin durch die Gemeinde vorgenommen. Die Beiträge für Speisen und Getränke werden so kalkuliert, dass das Angebot der Mittagsversorgung für die Gemeinde kostenneutral bleibt.

Diese Vorlage sowie die beiden gesonderten Vorlagen geben einen Gesamtüberblick über die Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wollten sich die Mitglieder nach Vorlage der vielen Informationen über ein weiteres Vorgehen beraten.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister